

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

Claudia Plakolm
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.622.912

Wien, am 3. Oktober 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Nemeth, Kolleginnen und Kollegen haben am 4. August 2025 unter der Nr. **3107/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sicherstellung der zweckgemäßen Verwendung von EU-Mitteln in der Ukraine“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5:

1. *Welche Maßnahmen setzt die Europäische Union, um künftig sicherzustellen, dass von ihr bereitgestellte Finanzmittel an die Ukraine nicht zweckentfremdet werden?*
2. *Gibt es Kontroll- oder Auditmechanismen, die im Rahmen der EU-Finanzhilfen zur Ukraine greifen?*
 - a. *Falls ja, welche?*
3. *Welche Rolle spielen unabhängige Antikorruptionsinstitutionen in der Ukraine für die Auszahlung und Kontrolle von EU-Mitteln?*
4. *Welche Konsequenzen zieht die Europäische Union in Erwägung, sollte sich der Eindruck erhärten, dass Korruptionsbekämpfungsstellen von der ukrainischen Regierung gezielt geschwächt werden?*

5. Gibt es konkrete Maßnahmen seitens Ihres Ressorts, um im EU-Rahmen auf eine stärkere Kontrolle der Mittelverwendung in der Ukraine hinzuwirken?

Die in der Anfrage angesprochene Unabhängigkeit der Antikorruptionsbehörden wurde unter anderem nach Protesten in der Ukraine und Kritik aus der Europäischen Union mit 31. Juli 2025 wiederhergestellt. Das Gesetz wird derzeit noch von der Europäischen Kommission geprüft. „Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit und die Bekämpfung der Korruption sind Kernelemente der Europäischen Union. Als Beitrittskandidat wird von der Ukraine erwartet, dass sie diese Standards uneingeschränkt einhält. Es kann keine Kompromisse geben.“, heißt es dazu seitens der Europäischen Kommission.

Es gibt bei den Auszahlungen an die Ukraine strenge Sicherheitsmaßnahmen und die Fazilität verfügt über einen robusten Rahmen für Prüf- und Kontrollstellen (siehe Verordnung (EU) 2024/792 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Februar 2024 zur Einrichtung der Fazilität für die Ukraine). Die Ukraine hat sich verpflichtet, wirksame und effiziente interne Kontrollsysteme voranzutreiben und sicherzustellen, dass rechtsgrundlos gezahlte oder nicht ordnungsgemäß verwendete Beträge wieder eingezogen werden können.

Darüber hinaus darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3108/J vom 4. August 2025 durch die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten verweisen.

Claudia Plakolm

